

Zug, 9. April 2024

KLEINE ANFRAGE betreff Grundbuch- und Notariatsinspektor

1. Von wem wurde der aktuelle / amtierende Grundbuch- und Notariatsinspektor ernannt?
2. Wurde die Stelle des Grundbuch- und Notariatsinspektors bei der letzten Besetzung gemäss Vorgabe in § 5 Abs. 1 Satz 1 Personalverordnung öffentlich ausgeschrieben? Falls nein, weshalb nicht?
3. In Fällen, bei welchen eine geeignete und sehr qualifizierte Person vorliegt, kann der Regierungsrat auf eine Ausschreibung verzichten. Welche besonderen Qualitäten hatte die Person, welche die Stelle heute innehat?
4. Warum wurde bei der letzten / aktuellen Stellenbesetzung des Grundbuch- und Notariatsinspektors keine Juristin oder kein Jurist angestellt, wie das früher vorausgesetzt wurde und zukünftig Bedingung sein soll?
5. Als Grundbuch- und Notariatsinspektor wurde bei der letzten Besetzung ein Zuger Gemeindepräsident angestellt, der die Aufsicht über seine Gemeinderatskollegen im Bereich Notariat ausüben soll. Was hält der Regierungsrat von dieser Corporate Governance?
6. Weshalb wird das Anstellungsverhältnis des aktuellen Grundbuch- und Notariatsinspektors und der stv. Grundbuch- und Notariatsinspektorin demnächst beendet?
7. Seit dem 22. Dezember 2023 liegt ein Inspektionsbericht Nr. 54637 zum Fall Oberägeri vor. Weshalb wurde der Inspektionsbericht und die Inspektionsprotokolle einem Medienvertreter nach Öffentlichkeitsgesetz nicht herausgegeben? Ist der Regierungsrat bereit, den Inspektionsbericht und sämtliche Inspektionsprotokolle nach Öffentlichkeitsgesetz zu veröffentlichen? Wenn nein, ist der Regierungsrat bereit, den Inspektionsbericht umgehend der Justizprüfungskommission zuzustellen?

Besten Dank für die Beantwortung dieser kleinen Anfrage.

Im Namen der ALG-Fraktion

Tabea Zimmermann Gibson, ALG Fraktionschefin, Zug
tabea.zimmermann@gmx.ch, 076 566 67 55